

Die Mitgliederversammlung des ttc berlin eastside e.V. beschloss am 28. Septeber 2021 nachstehende Beitragsordnung. In Anbetracht der anhaltenden Corona-Pandemie und damit verbundener Einschränkungen des Trainings- und Wettkampfbetriebs hat der Vorstand des ttc berlin eastside am 26.11.2021 beschlossen, die Erhöhungen des Mitgliedsbeitrages für Erwachsene und Jugendliche sowie des ermäßigten Beitrages bis mindestens 30.06.2022 auszusetzen.

## Beitragsordnung

### 1. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

# 2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

3. Jahresbeiträge	ab 01.01.2022	bis 31.12.2021
Erwachsene (ab 18 Jahre):	180,00 €	174,00 €
Jugendliche (unter 18 Jahre):	126,00 €	120,00 €
ermäßigter Beitrag¹:	100,00 €	96,00 €
Familienmitgliedschaft²:	neu: 336,00 €	
Monatsmitgliedschaf³:	neu: 7,00 € / Monat)	
passive Mitglieder:	60,00 €	
fördernde Mitglieder:	min. 300,00 €	
Ehrenmitglieder:	beitragsfrei	

- <sup>1</sup> Schüler, Studenten und Auszubildende, die nicht am Jugendtraining teilnehmen, Arbeitslose, Rentner.
- <sup>2</sup> Die Familienmitgliedschaft gilt für bis zu zwei Erwachsene und ihre Kinder
- <sup>3</sup> Die Monatsmitgliedschaft berechtigt zu bis zu 2 Trainingseinheiten (freies Spiel: Montag Freitag, ab 18.30 Uhr) innerhalb eines Monats.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden

# 4. Aufnahmegebühr | Spielberechtigung | Ehrenmitglieder

Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von 10,00 € zu zahlen (nicht für Monatsmitgliedschaften). Zusätzlich wird bei einer Beantragung auf Spielberechtigung eine Gebühr von 10,00 € fällig. Ehrenmitglieder sind von diesen Gebühren befreit.

### 5. Beitragszahlung | Mahngebühr

Der Beitrag wird in der Regel per Lastschrift jährlich am 31.01. \*\*\* bzw. halbjährlich am 31.01. \*\* und am 31.07. \*\*\* durch den Verein eingezogen. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Ansonsten ist in jedem Jahr der Beitrag jährlich bis zum 31. Januar oder halbjährlich bis 31. Januar und 31. Juli auf das Vereinskonto zu überweisen.

Sollten Beiträge nicht pünktlich eingehen und durch den Verein angemahnt werden müssen, so wird eine Mahngebühr von 10,00 € je Mahnung fällig.

# 6. Persönliche Angaben

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

### 7. Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich. Die Monatsmitgliedschaft muss bis zum 25. eines Monats per E-Mail (kontakt@ttc-berlin-eastside.de) gekündigt werden, ansonsten verlängert sie sich automatisch um einen weiteren Monat.

ttc berlin eastside e.V.